



Sachbearbeitung ZSD/D - Interne Dienste

Datum 09.02.2024

Geschäftszeichen ZSD/D-364/3

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 07.03.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 072/24

Betreff: Zuschuss der Stadt Ulm für das 16. Ringtreffen des Alemannischen Narrenrings vom 07. - 09.02.2025 in Ulm

Anlagen: Anlage 1: Programmübersicht
Anlage 2: Finanzierungsplanung vom 15.02.2024

Antrag:

1. Dem Zuschuss an die Narrenzunft Ulm e.V. für das 16. Ringtreffen des Alemannischen Narrenrings vom 07. bis 09.02.2025 in Ulm in einem Umfang von bis zu 100.000 € wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt im Rahmen des Haushaltsplans 2025, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Sabine Gauß

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (einmalig)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5750-250	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	100.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	100.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		2025	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	100.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€	i.R.d. Haushaltsplanverfahrens	
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Gegenstand des Zuschussantrags

Nach 1997 erhielt die Narrenzunft Ulm e.V. zum 2. Mal den Zuschlag für das große Ringtreffen des Alemannischen Narrenrings. Die Ausrichtung begleitet das 33-jährige Zunftbestehen (Gründung 5.1.1992).

1.1 Infos zum Alemannischen Narrenring

- Gegründet am 21.06.1969 in Friedrichshafen und seit dem 14.10.1969 im Vereinsregister eingetragen.
- 88 Mitgliedszünfte, insgesamt ca. 30.000 Mitglieder, aufgeteilt in drei Regionen: Allgäu, Bodensee und Oberschwaben-Donau.
- Ein Zusammenschluss von Narrenzünften, Narrengesellschaften und Narrengilden
- Ansässig im süddeutschen Raum, von Oberkochen im Norden bis Rorschach in der Schweiz im Süden.
- Fasnachtliche und heimatliche Bräuche pflegen und erhalten.
- Eine heitere, fröhliche, lebensbejahende, aber auch bodenständige und saubere Fasnet feiern.

1.2 Infos zur Narrenzunft Ulm

- Gegründet am 05.01.1992 aus den Zunftgruppen Butzaraule, Holl Hexen und D`r Sevelinger Bauza
- Ca. 500 Mitglieder
- Seit dem 16.10.1993 im Besitz der Vollmitgliedschaft im Alemannischen Narrenring (ANR) und Mitglied des Narrenkomitees Ulm (NAKO).
- 6 Maskengruppen, 1 Einzelfigur und der Zunfttratt:
 - Butzaraule mit Butzabell
 - Holl-Hexa mit Maria Holl, Teufel und Folterknecht
 - D`r Sevelinger Bauza
 - GaugaMa
 - Schemen Deifl
 - Ulmer Hansele
 - Der Zunfttratt
 - Spatzameez – der Ulmer Ausscheller (seit 2018)

1.3 Das Ringtreffen

- Turnus: alle 4-5 Jahre
- Umfang: alle 88 Mitgliedszünfte des Alemannischen Narrenrings (6 Ulmer Fasnachts- und Karnevalsvereine, 5 Narrenzünfte aus weiteren Verbänden, ca. 50 Musikgruppen)
- Dauer: 3 Tage, Freitag - Sonntag
- Zuschauer*innen: ca. 70.000 Gäste, Teilnehmer*innen und Zuschauer *innen (verteilt über alle drei Tage)

1.4 Wert für die Stadt

- Pflege, Förderung und Etablierung des heimatlichen und fasnachtlichen Brauchtums der Schwäbisch-Alemannischen Fasnacht (seit 2014 im nationalen Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe)
- Bekanntmachung der Ulmer Fasnacht und der Stadt Ulm in den Regionen Donau / Oberschwaben / Allgäu und Bodensee / Schwarzwald
- Umfangreiche Stärkung der Ulmer und Neu-Ulmer Gastronomie sowie der Ulmer und Neu-

Ulmer Übernachtungsbetriebe (bis zu 10.000 Übernachtungen/Wochenende)

2. Unterstützung/Zuschuss der Stadt

Die Narrenzunft Ulm hat einen Zuschuss für die Durchführung des Ringtreffens 2025 beantragt. Die Gesamtkosten für die Veranstaltung betragen insgesamt 430.000 €, wobei 160.000 € auf den ideellen Teil fallen - also auf Veranstaltungen, bei denen der Vereinszweck der Brauchtumpflege im Vordergrund steht, z.B. Umzug, Zunftmeisterempfang, weitere Empfänge sowie die Brauchtumsveranstaltungen - sowie 270.000 € auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (s. Anlage 2 Finanzierungsplanung vom 15.02.2024).

Als Unterstützung für die Durchführung des Ringtreffens 2025 unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Verbote und Auflagen erhält die Narrenzunft Ulm e.V. für den ideellen Teil des Narrentreffens einen Zuschuss bis zu max. 62,5 % der Aufwendungen. Gewährt werden damit bis zu 100.000 € (in Worten: einhunderttausend Euro) auf den Abmangel, der aus den ungedeckten Aufwendungen des ideellen Teils entsteht. Grundlage für die Höhe des Zuschusses ist die von beiden Seiten (Narrenzunft Ulm, Stadt Ulm) abgestimmte Finanzierungsplanung vom 15. Februar 2024, die insbesondere auch die städtischen Dienstleistungen, wie Genehmigungen, Bauhofleistungen, Beflagung, Platz- und Raummiete für den ideellen Teil umfasst.

Für die Aufwendungen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs besteht **keine** Förderfähigkeit.

Die Finanzierung der 100.000 € erfolgt aus Allgemeinen Finanzmitteln über die Position Wiederkehrendes im Rahmen des Haushaltsplanverfahren 2025 und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Soweit nicht anderweitig im Zuschussbescheid geregelt, gelten die Richtlinie der Stadt Ulm über die Bewilligung von Zuwendungen vom 20.06.2001. Die angefallenen Aufwendungen sind zur Auszahlung des Zuschusses zu belegen (Verwendungsnachweis entsprechend der Förderrichtlinien).

Um Zustimmung für den Zuschuss der Stadt für das 16. Ringtreffen des Alemannischen Narrenrings von bis zu 100.000 € wird gebeten.